

## **Positionspapier zur Schulsozialarbeit**

Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat Dessau-Roßlaus fordern, dass jede Schule Zugang zu ausreichend Schulsozialarbeit haben muss und begehren die zeitnahe Sicherung der Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt über die befristete programmatische Förderung des Bildungsministeriums hinaus. Diese Finanzierung kann jedoch nicht ausschließlich zu Lasten der Kommunen gehen!

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, das kontinuierlich am Lebensort Schule wirkt. Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und somit gelingende Bildungsbiographien. Schulsozialarbeit richtet sich darüber hinaus an die Eltern und Lehrerschaft. Nachgewiesenermaßen verbessert Schulsozialarbeit das Lernklima an Schulen.

Inzwischen ist Schulsozialarbeit im Sozialgesetzbuch VIII als Pflichtaufgabe festgeschrieben sowie im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Aufgabe rechtlich verankert. Damit geht jedoch keinerlei finanzielle Absicherung einher. Seit Jahren wird vergebens eine klare Positionierung des Landes erwartet. Die fachliche Expertise der Jugendhilfeträger ist dazu bereits wiederholt abgefragt und weitestgehend unbeachtet geblieben.

Aus Sicht des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates Dessau-Roßlaus muss Schulsozialarbeit weiterhin in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe bleiben, um deren erprobte und erfolgreiche Methoden und Prinzipien in die Arbeit einzubringen sowie die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit von Schule und somit die Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben zu gewährleisten. Schulsozialarbeit ist eine eigene Profession am Standort Schule.

Dabei ist Schulsozialarbeit nicht als Konkurrenz zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten, sondern als wesentliche Erweiterung im Zusammenwirken verschiedener Angebote zu verstehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot am Lebensort Schule unverzichtbar ist. In einem Landeskonzept ist deshalb die Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträger für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII hinreichend zu berücksichtigen. Es bedarf einer klaren Positionierung des Landes zur langfristigen Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Es ist klar zu benennen, mit welcher Zielrichtung und in welchem Umfang Schulsozialarbeit erfolgen soll. Ein Nebeneinanderher von Zuständigkeiten und willkürlichen Finanzierungen kann perspektivisch keine Grundlage für die Weiterführung von Schulsozialarbeit sein.

Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat Dessau-Roßlau sprechen sich für die Weiterführung der Schulsozialarbeit in Dessau-Roßlau als Jugendhilfeangebot am Standort Schule aus und fordern vom Land eine langfristige Finanzierungsgrundlage um vor Ort zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler agieren zu können.

Robert Reck  
Oberbürgermeister

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und  
Senioren

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

Bastian George  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

**Bankverbindungen:**

**Stadtsparkasse Dessau**  
IBAN DE62 8005 3572 0030 0050 00  
BIC NOLADE21DES  
**Volksbank Dessau-Anhalt eG**  
IBAN DE82 8009 3574 0001 1390 70  
BIC GENODEF1DS1

**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE53ZZZ00000050425

**Umsatzsteuer-ID**  
DE254917646

**Hausanschrift**

Stadt Dessau-Roßlau  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

Telefon 0340 204-0  
Telefax 0340 204-1201  
info@dessau-rosslau.de  
www.dessau-rosslau.de